

Bachelorstudiengang Psychomotoriktherapie

Iris Bräuninger, Co-Leiter Bachelorstudiengang Psychomotoriktherapie
Myrtha Häusler, Co-Leiter Bachelorstudiengang Psychomotoriktherapie

18. Dezember 2019

aktualisiert 26. Februar 2020

Änderungen vorbehalten

Merkblatt zur Anerkennung von Vorleistungen PMT

Das Merkblatt zur Anerkennung von Vorleistungen wird ergänzend zu den [Richtlinien Anrechnung von erbrachten Studienleistungen](#) erstellt. Wir empfehlen, vor Beantragung die Inhalte und Ziele der jeweiligen Module im Studienführer nachzulesen.

1 Anrechnung von Studienleistungen aus einem abgeschlossenen Bachelor – oder Masterstudium

Folgende Module werden als Vorleistung berücksichtigt

2 TB03.1 Forschung und Entwicklung 1	3 ECTS Punkte*
2 TB03.2 Forschung und Entwicklung 2	3 ECTS Punkte*
2 W Wahlmodule	1-4 ECTS Punkte

* sofern es sich um sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden handelt

2 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor- oder Masterstudium in Psychologie oder Erziehungswissenschaften

Folgendes Modul wird zusätzlich zur obigen Tabelle als Vorleistung berücksichtigt und Prüfungsnote in Entwicklungspsychologie wird übernommen:

2 TB02 Entwicklung des Menschen in der Lebensspanne	4 ECTS Punkte
---	---------------

3 Anrechnung von Studienleistungen aus einem abgeschlossenem Bachelor-Studium Lehrperson (an einer Pädagogischen Hochschule)

Folgende Module werden als Vorleistung berücksichtigt

2 W Wahlmodule	2-6 ECTS Punkte
2 TB09 Lernen und Therapie	2 ECTS Punkte
2 TB14 Studienwoche Ethik	2 ECTS Punkte
2 TB15 Bildungs- und Sozialpädagogisches Propädeutikum	3 ECTS Punkte
2 TBP Praktikum 2: Prävention und Entwicklungsförderung	3 ECTS Punkte
P10.1 Integrative Angebote in der Psychomotorik	2 ECTS Punkte

4 Anrechnung aus einer abgeschlossenen Erstausbildung mit Diplom

(abhängig von der Fachrichtung)

Allfällige Anerkennung von Modulen kann «sur Dossier» erfolgen

5 Anrechnung von zusätzlichen Modulen

«Sur Dossier», sofern sie den Richtlinien der HfH und mit Nachweis (Diploma Supplement, Notenblatt) entsprechen

6 Anrechnung von Prüfungen

Wurde in einem anerkannten Modul (siehe 1. - 3.) bereits eine Prüfungsleistung erbracht und eine Note dafür vergeben, so wird die Note in den Prüfungsbericht übernommen.

Die Prüfung in Entwicklungspsychologie wird nur bei einem Bachelorabschluss in Psychologie oder Erziehungswissenschaften angerechnet.